

Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung an Schulen

RdErl. des MK vom 22.6.2006 – 24-82101

Bezug: RdErl. des MK vom 31.7.2005 – 24-82101

I.

Für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 – also ab dem 1.8.2006 – die folgenden Bestimmungen:

1. Die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.
2. Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis (Stand 2006) sowie eine Extraausgabe des Sprachreports „Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2006“ sind im Internet unter www.rechtschreibrat.com/Aktuelles zugänglich.
3. Bis zum 31.7.2007 werden Schreibweisen, die durch die Amtliche Regelung (Stand 2006) überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.
4. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlags der Amtlichen Regelung (Stand 2006) vollständig entsprechen.

II.

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserlass außer Kraft.

Anlage

Die wichtigsten Vorschläge des Rats für deutsche Rechtschreibung

Die Vorschläge des Rats für deutsche Rechtschreibung betreffen die Getrennt- und Zusammenschreibung, die Groß- und Kleinschreibung, die Zeichensetzung und die Worttrennung am Zeilenende.

Getrennt- und Zusammenschreibung

Bei der Getrennt- und Zusammenschreibung wird der den Traditionen des Deutschen entsprechenden Tendenz zur Zusammenschreibung Rechnung getragen. Als wichtiges Kriterium wird das Akzentmuster benannt: Zusammenschreibung korreliert mit (einem zusammenfassenden) Wortakzent. Die wesentlichen Änderungsvorschläge betreffen:

a) Partikel + Verb

Partikeln werden mit Verben grundsätzlich zusammengeschrieben. An die Stelle der formalen Regel, nach der Elemente wie z.B. *aufeinander* und *abwärts* immer getrennt vom folgenden Verb zu schreiben sind, tritt das Kriterium des einheitlichen Wortakzents.

Liegt ein einheitlicher Wortakzent vor, dann ist zusammenzuschreiben, zum Beispiel: *abhandenkommen*, *abwärtsfahren*, *anheimfallen*, *aufeinanderstapeln*, *querlesen*

Anderenfalls, d.h. bei adverbialen Gebrauch, ist getrennt zu schreiben, zum Beispiel: *aufeinander achten*, *quer (im Bett) liegen*, *rückwärts einparken*

b) Adjektiv + Verb

Die vorgeschlagene Hauptänderung besteht darin, dass bei einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung generell Zusammenschreibung eintritt. Formale Regeln, wie insbesondere die Regel, nach der Adjektive auf *-ig*, *-isch* und *-lich* stets vom folgenden Verb getrennt zu schreiben sind, entfallen. Beispiele: *müßiggehen*, *(sich) näherkommen*, *schwerfallen* (= Mühe verursachen), *(jmdn.) zufriedenlassen* (= in Ruhe lassen), *seligpreisen*

Bei den sog. Resultativa (= Verbindungen, bei denen das Adjektiv eine Eigenschaft des Objekts bezeichnet) ist grundsätzlich Zusammen- wie Getrenntschreibung möglich, zum Beispiel: *(eine Wand) blau streichen/blaustreichen*, *(Zwiebeln) klein schneiden/kleinschneiden*, *(Essen) warm machen/warmmachen*

c) Substantiv + Verb

Der Rat schlägt vor, die Liste der Zusammensetzungen aus Substantiv + Verb, bei denen die ersten Bestandteile die Eigenschaften selbständiger Substantive weitgehend verloren haben, um *eislaufen*, *kopfstehen* und *nottun* zu erweitern und *leidtun* entsprechend einzustufen (d.h. die Variante *Leid tun* zu streichen). Weiterhin sollen in vier Übergangsfällen Doppelschreibungen zulässig sein: *achtgeben/Acht geben*, *achthaben/Acht haben*, *haltmachen/Halt machen*, *maßhalten/Maß halten*.

Ansonsten gilt die Regel, nach der in Verbindungen aus Substantiv + Verb das Substantiv groß- und getrennt vom Verb geschrieben wird (z.B. *Rad fahren*).

d) Verb (Infinitiv) + Verb

Verbindungen aus Verb (Infinitiv) + Verb werden prinzipiell getrennt geschrieben. Die Zusammenschreibung soll aber ermöglicht werden bei übertragen gebrauchten Verbindungen mit zweitem Bestandteil bleiben oder lassen (wie z.B. bei *„in der Schule sitzenbleiben“*, *„die Freundin stehenlassen“*) sowie bei kennen lernen.

e) Verbindungen mit Adjektiven als ersten Bestandteilen

Bei Verbindungen mit einem einfachen unflektierten Adjektiv als graduierender Bestimmung ist Getrennt- wie Zusammenschreibung möglich, zum Beispiel: *eng verwandt/engverwandt*, *schwer krank/schwerkrank*.

f) Mehrgliedrige Anglizismen

Die Schreibung mehrgliedriger Anglizismen aus Adjektiv + Substantiv wird an das Akzentmuster gekoppelt: Zusammenschreibung, wenn der Hauptakzent auf dem adjektivischen Bestandteil liegt, Getrenntschreibung, wenn beide Bestandteile einen Akzent tragen. Beispiele: *Freestyle*, *Hightech*, *Shootingstar*, *Golden Goal*, *Private Banking*, *Round Table*

Sind beide Akzentmuster möglich, dann kann getrennt- wie zusammengeschrieben werden, zum Beispiel: *Big Band/Bigband*, *Hot Pants/Hotpants*, *Small Talk/Smalltalk*

Groß- und Kleinschreibung

Die Änderungsvorschläge im Bereich der Groß- und Kleinschreibung werden auf das systematisch Nötige (vor allem im Hinblick auf Getrennt- und Zusammenschreibung) beschränkt und beschreiben den existierenden Gebrauch präziser.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Die wesentlichen Änderungsvorschläge betreffen:

a) Einzelne Schreibweisen

Zwecks Unterscheidung zwischen substantivischem und nichtsubstantivischem Gebrauch ist in einigen Fällen Kleinschreibung vorgesehen: *zu eigen machen, geben (versus sein Eigen nennen) jmdm. feind sein versus jmds. Feind sein (er ist ihm feind versus er ist mein (ärgster größter schlimmster ...) Feind; ebenso: freund, klasse, spitze, not u.a. in Verbindung mit den Verben sein/bleiben/werden*

Aufgrund des unklaren Wortartstatus: Zusammenschreibung von *bankrottgehen, pleitegehen (versus in den Bankrott gehen)*

Groß- wie Kleinschreibung bei *recht/Recht* und *unrecht/Unrecht* in Verbindung mit Verben wie *geben, haben, tun*

b) Regeln

Dem Schreibgebrauch entsprechend ist bei Verbindungen aus Adjektiv + Substantiv mit einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung die Großschreibung des Adjektivs möglich, zum Beispiel: *der Blaue Brief (= Mahnschreiben), der Runde Tisch (in der Politik), das Schwarze Brett (= Anschlagtafel)*

Die Schreibung von Verbindungen mit fachsprachlichem oder terminologischem Charakter richtet sich nach dem Gebrauch in dem jeweiligen Bereich, zum Beispiel: *die Erste Hilfe (bei Unglücksfällen), die Rote Karte (im Sport), die Große Kreisstadt, seltene Erden, die eiserne Lunge*

Dem Wunsch nach einer „Höflichkeits“-Großschreibung beim Pronomen *Du* und den dazugehörigen Fällen in Briefen wird durch Zulassung der Großschreibung Rechnung getragen.

In weiteren Bereichen (Pronomina/ Zahlwörter) schien in dem vorgegebenen Rahmen keine Lösung möglich, die weniger Variation erzeugt hätte, so dass auf Änderungsvorschläge verzichtet wurde.

Zeichensetzung

Bei der Zeichensetzung zielt der Vorschlag des Rats auf Änderungen im Bereich der Kommasetzung, um das eindeutige Textverstehen zu sichern. Die wesentlichen Änderungsvorschläge betreffen:

a) Komma bei selbständigen Sätzen, die mit „und“, „oder“ usw. verbunden sind

Der Vorschlag des Rats bringt eine wesentliche Änderung mit sich: die Beschränkung auf „selbständige“ Sätze. Dies hat zur Folge, dass in Sätzen wie „Es war nicht selten, dass er sie besuchte(.) und dass sie bis spät in die Nacht zusammensaßen, wenn sie in guter Stimmung war“ (amtliches Regelwerk 2004, § 73) ein Komma nach „besuchte“ nicht mehr zulässig ist.

b) Komma bei Infinitivgruppen

Der Rat bestätigt grundsätzlich die Regelung der Rechtschreibreform, nach der Infinitivgruppen, die von einem Korrelat oder Verweiswort abhängen, durch Komma abgesetzt werden (z.B. *Anna hat es nie bereut, diese Ausbildung gemacht zu haben*). Er schlägt aber vor, dieses Komma bei einem bloßen Infinitiv freizustellen (z. B. *Thomas dachte nicht daran(.) zu gehen*). Darüber hinaus spricht er sich für ein obligatorisches Komma bei Infinitivgruppen aus, die mit „um“, „ohne“, „statt“, „anstatt“, „außer“ oder „als“ eingeleitet sind (z. B. *Sie öffnetes das Fenster, um frische Luft hereinzulassen*) bzw. von einem Substantiv abhängen und mehr als den bloßen Infinitiv umfassen (z.B. *Er wurde beim Versuch, den Tresor zu knacken, vom Nachtwächter überrascht*).

Worttrennung am Zeilenende

Für den Bereich der Worttrennung am Zeilenende empfiehlt der Rat an der Oberfläche nur eine Änderung: die Abtrennung von Einzelvokalen am Wortanfang und -ende prinzipiell auszuschließen (nicht: *E-sel, Feiera-bend*, Bi-omüll; bisher bereits nicht zugelassen: *Klei-e*). Darüber hinaus plädiert er für eine Umstrukturierung der Regeln, um deutlicher darauf hinzuweisen, dass es beim Trennen um sinnvolles Trennen eines komplexen Wortganzen geht. Demnach soll zuerst die Trennung nach Wortbestandteilen (z.B. *voll-enden*, Pro-gramm) und dann die Trennung im Inneren von Wörtern (z.B. Bau-er, ros-ten) dargestellt werden. Diese Regeln gelten auch für fremde Wörter; wo das zu erwartende Wissen über die Wortteile von fremden Wörtern enden soll, ist nicht auf der Regelebene zu klären.